

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 34

Artikel: Truppenzusammenzug

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichst umfassende Statistik des Schützenwesens in Ihrem Kanton zu erhalten, da die im Jahr aufgenommene Vereinsstatistik in dieser Beziehung höchst mangelhaft ist. Es würde die Angabe der Namen der einzelnen Schützengesellschaften mit der fernern Bezeichnung, ob Feld-, Jäger- oder Standstutzer-Gesellschaft, und endlich die Angabe der Mitgliederzahl genügen.

Indem wir Sie ersuchen, auf dem einen Doppel die verlangten Mittheilungen zu verzeichnen und dasselbe sodann bis Mitte September hieher gelangen zu lassen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Truppensammenzug.

Diese interessante Uebung, die soeben geschlossen worden ist, wird in unsern Blättern eine ausführliche und möglichst genaue Darstellung finden. Für heute begnügen wir uns noch den letzten Divisionsbefehl mitzutheilen, den der Oberkommandant an die Division richtete:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Nach vierzehntägigen Märschen und Manövern ist der Moment des Scheidens gekommen!

Ihr habt in dieser kurzen Zeit sechs der höchsten unserer Bergpässe überschritten. Ihr habt während vierzehn Nächten bivouaquirt; eure Zelte habt Ihr auf den rauhen Gipfeln der Alpen aufgeschlagen; Ihr habt Gewaltmärsche überstanden. Mit gutem Gewissen darf ich Euch meine volle Zufriedenheit mit Eurer guten Haltung, mit der Disziplin, die Ihr beobachtet, mit der Ausdauer, mit der Ihr die Strapazen überstanden habt, ausdrücken.

Ihr habt euch um die schweizerische Armee verdient gemacht; denn Ihr habt ihr bewiesen, was sie werth ist und was sie leisten kann.

Wenn wir einst die Waffen ergreifen müssen, um die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes und seine Grenzen zu vertheidigen, so hat die Schweiz in diesen wenigen Tagen gesehen, daß sie auf ihre Armee ein volles Vertrauen haben darf.

Glücklich die Offiziere, die in den Tagen der Gefahr die Ehre haben werden, Euch zu kommandiren.

Ihr kehrt in eure Heimath zurück. Bewahrt euren Chefs ein gutes Andenken, was mich anbetrifft, so werde ich niemals die freudige Empfindung vergessen, die mich erfüllt beim Anblick dessen, was Ihr geleistet habt.

Bewahret auf eurem Heimmarsch die Ordnung, die Ruhe und Disziplin, die Ihr bisher bewiesen.

Der Gott unserer Väter, der die Schweiz von jeher beschützt, sei auch ferner mit unserm Vaterlande.

Programm der eidgen. Militär-Gesellschaft in Lugano.

Das Central-Comite hat folgende Einladung unterm 5. August erlassen:

Waffenbrüder, theure Eidgenossen!

Wir erlauben uns, Euch aufs herzlichste zur diesjährigen reglementarischen Festversammlung einzuladen, die den 7., 8. und 9. September stattfinden wird. Dieser etwas spätere Termin schien uns nothwendig, um den Offizieren, welche am Truppensammenzug Theil zu nehmen hatten, die Möglichkeit des Besuches ebenfalls zu gewähren.

Mit den schönsten Hoffnungen im Herzen richten wir diesen Ruf an Euch, theure Kameraden; — von allen Seiten, aus allen Gegenden der Schweiz haben wir das Versprechen zahlreichen Besuches und wohlwollender Theilnahme erhalten.

O kommt, theure Brüder, — der Glanz unser italienischen Himmels, das Blau unserer Seen, so wie die loyalen und aufrichtigen Bestrebungen aller Tessiner, sichern Euch ein herzliches Willkommen, und sollen des Festes schönste Würze sein.

Kommt! — daß Euch der weite Weg nicht hindere unser sübliches Thal zu besuchen, getrennt durch die Kette der Alpen, aber dennoch enge, unauflöslich verbunden durch eine nicht minder gewaltige Kette, durch die der Sympathie, der Solidarität und der geschwornen Treue.

Kommt! — Im Lande wo die süße Sprache Dante's herrscht, in Mitte dieser freien und wahrhaft republikanischen Bevölkerung, welche mit Beifall dem Auserstehen einer verwandten und befreundeten Nation gefolgt ist, werdet Ihr den einstimmigen Schwur unzählige Mal wiederholen hören, leben und sterben zu wollen mit der republikanischen Schweiz.

Kommt! Ihr Söhne der alten Schweiz, die Tessiner, Eure jüngern Brüder erwarten Euch an den Ufern des Ceresio's mit offenen Armen und die Seele voll von Hingabe und Hochachtung vor dem dreimal heiligen Banner, welches, wir hoffen es wenigstens, der Vater unserer Armee, der würdige Veteran, der edle General Dufour, von den Ufern des Lemano's uns bringen wird.

Namens des Central-Comites:

Der Vizepräsident:

L. Nusca, eidgen. Oberst.

Der Sekretär:

Veroldingen, Kommandant.

Beigefügt sind noch folgende Bemerkungen:

- 1) Belieben Sie dieser Einladung die größtmögliche Publizität angedeihen zu lassen.
- 2) Jede Sektion beliebe bis spätestens den 1. September die Zahl und wenn möglich die Namen und Grade derjenigen Offiziere zu bezeichnen, welche das Fest zu besuchen gedenken.